



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 21.12.2023

In der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	1
TOP 3: Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH Beschlussempfehlung der Gemeinde Rot an der Rot für die Verwaltungsratssitzung	3
TOP 4 a): Bürgermeisterwahl 2024 - Festlegung des Wahltags	4
TOP 4 b): Bürgermeisterwahl 2024 - Wahl des Gemeindewahlausschusses	4
TOP 5: Widerruf und Bestellung von Standesbeamten	5
TOP 6: Bausachen	5
TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat	5

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Zuhörern an die Verwaltung gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

MZH/Musikerheim Ellwangen – Bericht zur außerplanmäßigen Sanierung der Fassade

Bauamtsleiter Grözinger informiert über die seit 2022 durchgeführte Fassadensanierung der Mehrzweckhalle/Musikerheim Ellwangen. Begonnen hatte es damit, dass eine Durchnässung der Westfassade des Musikerheims festgestellt wurde. Am Dach waren die Wellplatten im Traufbereich des Daches falsch verlegt und die Verblechung am Dachrand zu kurz hergestellt. Dadurch konnte Wasser dahinter laufen und der an der Westseite befestigten Traufbalken sowie die Traufuntersicht war dem Wasser lange Zeit ausgesetzt und dadurch morsch. Der Traufbalken wurde ersetzt, die falsch eingebauten Wellplatten ausgetauscht und die Anschlüsse fachgerecht hergestellt.

Bei der Sanierung der Fassade 2023 wurde erkannt, dass am Übergang der Fensterbänke zur Leibung offene Fugen vorhanden waren. Dadurch konnte Wasser im Leibungsbereich eindringen und die Fassade war in einem größeren Bereich komplett durchnässt. Der Außenputz hatte sich bereits gelöst, hinter dem Putz hatte sich Schimmel gebildet. Darüber hinaus war im Sockelbereich der Halle / Musikerheim bis auf die Nordseite keine Dichtschlämme aufgebracht. An vielen Stellen der Fassade zeigte sich Rissbildung. Dadurch, dass die Fassade seit längerem nicht mehr gestrichen wurde, hatte der Anstrich keinerlei Schutzwirkung, was beim Abdampfen der Fassade deutlich wurde. Im Zuge der Sanierung wurde die Fassade je nach Zustand der einzelnen Flächen fachgerecht überarbeitet, Dichtschlämme im Sockelbereich umlaufend um das Gebäude bis zum Außenbereich des Kindergartens hergestellt und die Fassade komplett gestrichen. Die Fensterbänke Musikerheim wurden ersetzt und fachgerecht eingebaut, die Leibungen und Anschlussbereiche und Fugen den Fenstern erneuert.

Die Fassade befindet sich nun wieder in einem guten Zustand. Die Maßnahme war weder in der Projekt- noch in der Kostenplanung enthalten, aber aufgrund der bereits zu Tage kommenden Bauschäden dringend und zeitnah notwendig. Insgesamt werden die Sanierungskosten ca. 40.000-50.000 Euro betragen. Die letzten Rechnungen sind noch ausstehend.

Baugebiet „Am Berg 4“, Ellwangen – Herr Grözinger

Bauamtsleiter Grözinger informierte, dass die Erschließungsarbeiten „Am Berg 4“ bis auf den Einbau des Feinbelags abgeschlossen sind. Aufgrund der Witterung ist der Einbau des Feinbelags erst im März 2024 möglich. Aufgrund von wasserführenden Schichten im oberen Teil des Baugebiets, war eine der Einbau von zusätzlichen Drainagen sowie die zusätzliche Untersuchung durch den Bodengutachter notwendig. Derzeit ist der für die gedrosselte Ableitung des Oberflächenwassers benötigte Regenwasserkanal, der über den Bretterweg, Biberacher Straße, Ramsenweg bis an den Bestandskanal im Wiesengrund gebaut werden muss, öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Bauleistung ist in der Gemeinderatssitzung am 29.1.2024, die Durchführung der Maßnahme von März bis September 2024 geplant.

Die Kalkulation der Bauplatzpreise wurde bereits begonnen und soll Anfang 2024 vorliegen. Die Ortsverwaltung hat darum gebeten, die Vergabekriterien usw. dann zu beraten, wenn der finale Bauplatzpreis vorliegt. Daher wird die Verwaltung diese Unterlagen dann voraussichtlich in derselben Sitzung wie die Festlegung der Bauplatzpreise vorbereiten.

Umbauarbeiten an der bisherigen Wasserfassung Ellwangen

Die Verwaltung informierte, dass im Gebäude der bisherigen Wasserfassung Ellwangen ein Druckausgleichsbehälter eingebaut wurde, um das Versorgungsnetz Ellwangen zu stabilisieren und teilweise ältere Leitungen vor Schäden zu schützen. Die Pumpen wurden vor Kurzem gezogen und die Bohrungen fachmännisch verfüllt. Eine Aufhebung des bestehenden Wasserschutzgebietes soll in den nächsten Wochen beantragt werden. Die Umzäunung, das Gebäude und auch der Hügel bleiben bestehen.

Gemeinde gewinnt eine Sitzbank von der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal e.G.

Die Vorsitzende freut sich darüber, dass die Teilnahme an der Verlosung von 5 Sitzbänken im Rahmen des Adventskalenders der VR-Bank erfolgreich war, und somit im nächsten Jahr eine neue Sitzbank einen passenden Platz in der Gemeinde finden kann.

Gemeinde erhält Breitbandförderung – ca. 16,7 Mio. Euro vom Bund

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass seit Kurzem der Förderbescheid des Bund für den Breitbandausbau in Höhe von 16.794.654 Euro (50 % der gesamten Investitionskosten) vorliegt. Die Gemeinde hatte vor einiger Zeit einen entsprechenden Förderantrag eingereicht, um jedes Gebäude in der Gemeinde die nächsten Jahre mit einem Glasfaseranschluss an das Breitbandnetz anzuschließen. Erfreulicherweise wurden die Förderkriterien erfüllt, so dass der Förderbescheid positiv beschieden wurde. Dies im Übrigen wenige Tage vor der Haushaltssperre des Bundes. Eine Co-Finanzierung des Landes in Höhe von 13,4 Mio. Euro (40% der gesamten Investitionskosten) wurde beantragt, ein Förderbescheid wird die nächste Zeit erwartet.

Sanierung HRB Ölbach - Zuwendungsbescheid über 2,9 Mio. Euro liegt vor

Ebenfalls erfreut berichtet die Bürgermeisterin, dass der Wasser- und Bodenverband eine Zuwendungszusage des Landes in Höhe von 2,9 Mio. Euro erhalten hat. Dies sind immerhin 70% der Sanierungskosten in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro. Ausschreibung läuft gerade, Vergabe in der WBV-Verbandssitzung ist Mitte Januar 2024 terminiert. Die Sanierung soll zeitnah nach der Vergabe, natürlich abhängig von der Witterung, in die Umsetzung gehen.

Bürgermeisterwahl 2024

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie bei der Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr erneut kandidiert, erläutert die Beweggründe hierfür und blickt auf die vergangenen 8 Jahre ihrer Amtszeit zurück. Im Anschluss erklärt sie sich deshalb für den TOP 4 der Sitzung befangen.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gab 3 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse bekannt.

TOP 3: Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH Beschlussempfehlung der Gemeinde Rot an der Rot für die Verwaltungsratssitzung

Die Gemeinde Rot an der Rot war ein Gründungsmitglied der Komm.Pakt.Net. Ziel dieser Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KaöR) war es, die Interessen der einzelnen Gemeinden zu bündeln und somit geschlossen aufzutreten.

Des Weiteren wurden mehrere Dienstleistungen von Seiten der Komm.Pakt.Net angeboten, die jedoch von der Gemeinde Rot an der Rot bisher nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Jahr 2013 wurde bereits von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich - Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Aus diesem Grund wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war die Gemeinde Rot an der Rot seit Gründung verbunden, indem der Verwaltungsrat einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH soll der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden.

Der Gemeinderat beschloss hierzu wie folgt:

1. Die Beschlussvorschläge Nr. 2 bis 6 sind mit der Bedingung verknüpft, dass die Komm.Pakt.Net die Bedingungen der Gemeinde Rot an der Rot (siehe Beschlussvorschlag Nr. 7) vor der Verwaltungsratssitzung schriftlich bestätigt. Andernfalls erfolgt eine erneute Beschlussfassung in der Januar-Sitzung 2024.
2. Die Vorsitzende wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und

Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.

4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
6. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Vorsitzende ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.
7. Die Vorsitzende wird ermächtigt, die Absicht der Gemeinde Rot an der Rot zur Auflösung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Rot an der Rot und Komm.Pakt.Net sowie eine Übertragung des dazugehörigen Netzbetriebsvertrags (Los 3) auf die Gemeinde Rot an der Rot an KommPaktNet schriftlich zu übermitteln.

TOP 4 a): Bürgermeisterwahl 2024 - Festlegung des Wahltags

Die letzte Bürgermeisterwahl fand am 10. April 2016 statt. Analog dem Vorgehen vor 8 Jahren schlägt die Verwaltung als Wahltag den 14. April 2024 vor. Dieser liegt knapp 2 Monate vor den Europa- und Kommunalwahlen (09.06.2024), welche umfangreiche Vorbereitungen bedürfen. Gleichzeitig ist aber noch ausreichend Zeit, um die Organisation der Bürgermeisterwahl in die Wege zu leiten. Der 7. April 2024 wird nicht vorgeschlagen, da dies der Sonntag am Ende der Osterferien ist.

Für eine evtl. Stichwahl wäre damit der 28. April 2024 am geeignetsten, da diese noch vor dem Tag der Arbeit (1. Mai) und Christi Himmelfahrt (9. Mai) stattfinden könnte.

Über die Stellenausschreibung und die öffentliche Bewerbungsvorstellung (47 Abs. 2 GemO) soll in einer gesonderten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen:

1. Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2024 wird auf den 14. April 2024 gelegt.
2. Eine evtl. Stichwahl wird auf den 28. April 2024 terminiert.

TOP 4 b): Bürgermeisterwahl 2024 - Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Dem Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

- Leitung der Wahl
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Zulassung der Bewerbungen

In der Regel besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Weil die Bürgermeisterin als Wahlbewerber antritt, muss der Gemeinderat

neben den Beisitzern und dessen Stellvertretern auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses inkl. seiner Stellvertreter wählen.

Hierbei sind jeweils besondere Vorgaben zu beachten:

- Vorsitzender:
aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, sofern sie nicht Wahlbewerber sind
- Stellvertreter (Einsatz nur im Verhinderungsfall)
aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, sofern sie nicht Wahlbewerber sind
- min. 2 Beisitzer
nur aus dem Kreis der Wahlberechtigten
- für jeden Beisitzer einen Stellvertreter (Einsatz nur im Verhinderungsfall)
nur aus dem Kreis der Wahlberechtigten

In den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2024 werden folgende Personen gewählt:

- Vorsitz: Dr. Klaus Zieher, Gemeinderat
- Stellv. Vorsitz: Stefanie Karg, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Beisitz: Dr. Peter Bühler, Gemeinderat
- Beisitz: Christine Geißler, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Stellv. Beisitz: Wolfgang Moosburger, Gemeinderat
- Stellv. Beisitz: Ulrich Rettenmaier, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung

TOP 5: Widerruf und Bestellung von Standesbeamten

Rechtsgrundlage für die Bestellung und den Widerruf von Standesbeamten bilden § 2 Abs. 3 des Personenstandgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Personenstandgesetz.

Der Gemeinderat beschließt:

- den Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin von Frau Carolin Wachter zum 30.09.2023,
- den Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin von Frau Stefanie Weiss zum 31.12.2023,
- den Widerruf der Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten von Herrn Bürgermeister a.D. Thomas Wonhas zum 31.10.2023,
- den Widerruf der Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten von Frau Franziska Mayer zum 30.09.2023
- die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten von Herrn Bürgermeister Heiko de Vita zum 01.11.2023

TOP 6: Bausachen

Zu fünf Bausachen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bei einem hiervon unter Maßgabe der Einhaltung einer maximalen Traufhöhe sowie einer maximalen Überschreitung der Baugrenze.

TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat

Eine Gemeinderätin erkundigte sich bezüglich den Breitbandanschlüssen in Spindelweg, da diese bis heute noch nicht buchbar jedoch schon lange fertig gestellt sind.

Kämmerer Rettenmaier erläutert hierzu, dass die Gemeindeverwaltung seit Ende der Bauarbeiten Mitte August 2023 sich wöchentlich nach dem Sachstand erkundigt und um Klärung bittet. Da die Gemeinde Rot an der Rot nicht direkter Vertragspartner des Netzbetriebsvertrages mit der NetCom BW ist, kann sie leider nur sehr eingeschränkt auf die Freigabe der Anschlüsse einwirken. Die Gemeinde wird das Thema aber weiterhin mit Nachdruck verfolgen,

um hier die Anschlüsse zu erhalten. Die Bürger von Spindelwag werden umgehend von der Gemeinde informiert, sobald diese Anschlüsse buchbar sind.